

Amtsblatt

*des Wasser- und Abwasser-
zweckverbandes „Obere Gera“*



Jahrgang 18

Freitag, den 10. Juli 2026

Nummer 2



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen
des Wasser- und
Abwasserzweckverbandes
„Obere Gera“

Bekanntmachung von Satzungen

Haushaltssatzung des Wasser- und
Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“
für das Haushaltsjahr 2026

Die Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. 22, 48) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1	
Ergebnis- und Finanzplan	
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird	
1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.617.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.362.600,00 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	254.600,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	7.000,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	52.700,00 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	-45.700,00 EUR
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR
• die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 EUR
• die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 EUR
• die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0,00 EUR
• die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0,00 EUR
• die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0,00 EUR
• die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0,00 EUR
2. im Finanzplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	2.341.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	1.256.600,00 EUR

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.084.600,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 EUR
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.084.600,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	110.000,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.379.000,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.269.000,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.451.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.635.600,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-184.400,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0,00 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-184.400,00 EUR
festgesetzt.	
§ 2	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt für	
- zinslose Kredite auf	0,00 EUR
- verzinsliche Kredite auf	0,00 EUR
§ 3	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.	
§ 4	
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	400.000,00 EUR
§ 5	
Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen	
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.	
§ 6	
Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung	
entfällt	
§ 7	
Stellenplan	
entfällt	

§ 8
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres beträgt 20.679.000,00 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12. des Haushaltsvorjahres	21.183.200,00 EUR
31.12. des Haushaltsjahres	21.054.000,00 EUR

§ 9
Weitere Angaben
entfällt

§ 10
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Geratal, den 03.07.2026
Dominik Straube
Verbandsvorsitzender WAwZV - Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 12.05.2026 hat der Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ die Haushaltssatzung mit Anlage für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.06.2026, Az.: 092.53 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

1. Im Ergebnisplan
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.617.200,00 €
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.362.600,00 €
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 7.000,00 €
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 52.700,00 €

2. Im Finanzplan
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.341.200,00 €
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.256.600,00 €
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €

Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung beträgt 400.000,00 €.

Hinweis:

1. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 13.07.2026 – 27.07.2026 während der Sprechzeiten der Gemeinde Geratal im Zimmer der Finanzverwaltung (Erdgeschoss), An der Glashütte 3, 99330 Geratal, zu Jedermann Einsichtnahme aus. Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2026 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO am gleichen Ort und zur gleichen Zeit zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.
2. Gemäß § 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.obere-gera.de eingestellt.

Geratal, den 3. Juli 2026
Dominik Straube
Verbandsvorsitzender WAwZV

Mitteilungen

Ausschreibung

Verkauf eines Fahrzeuges aus dem Bestand
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
„Obere Gera“ (WAwZV)

Der WAwZV „Obere Gera“ beabsichtigt den Verkauf des nachfolgend genannten Pkw aus seinem Bestand:

Fahrzeugart	Pkw
Hersteller	Magyar Suzuki
Marke	Suzuki
Typ / Verkaufsbezeichnung	LY / Vitara 1.4 Boosterjet Hybrid Allgrip Comfort
Aufbauart	Kombi
HSN / TSN	8306 / ACR
Türen	5
Sitzplätze	4
Farbe	Blau
Lackierung	Metallic
Energiequelle / Kraftstoff	Hybrid.Benzin/E
Motorart / Zylinderzahl	Reihenmotor / 4
Leistung / Hubraum	95 kw / 1.373 cm³
Schadstoffklasse	EURO6; WLTP; AO; PI/CI; M, N1
Getriebe / Gänge	Schaltgetriebe / 6
Felgen	Leichtmetall
Einsatzart	Firmenfahrzeug
km-Stand	23.551 (abgelesen am 02.07.2026)
Erstzulassung	01.12.2022
Fälligkeit HU	12/2027

Das **Mindestgebot beträgt 15.000 €**. Der Verkauf erfolgt an den Höchstbietenden.

Bei Interesse reichen Sie bitte Ihr Angebot bis **spätestens 14. August 2026** schriftlich beim

Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“
Kennwort „Angebot Vitara“
An der Glashütte 3
99330 Geratal

oder per E-Mail an wawzv@gemeinde-geratal.de unter Angabe des Betreffs „Angebot Vitara“ ein.

Eine vorherige Besichtigung des Fahrzeuges ist möglich. Hierzu bitten wir um eine vorherige Terminabsprache (Tel. unter 036205 / 933 0).

gez. Dominik Straube
Verbandsvorsitzender





Information zum Wechsel der Wasserzähler

Der WAwZV „Obere Gera“ bittet alle Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer, deren Wasserzähler im Jahr 2026 turnusmäßig ausgetauscht werden müssen, sich zur Terminvereinbarung mit dem technischen Mitarbeiter des Verbandes, Herrn Peter Pabst in Verbindung zu setzen.

Telefon: 0174 6194474

E-Mail: wawzv@gemeinde-geratal.de

Mit Ihrer rechtzeitigen Terminvereinbarung tragen Sie dazu bei, dass der Zählerwechsel fristgerecht durchgeführt und die Abrechnung der Wassergebühren für das Jahr 2026 ordnungsgemäß erstellt werden kann.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Impressum

Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“. Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21 Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (03 62 05) 9 33 55, Fax (03 62 05) 9 33 33 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: nach Bedarf; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (Gemeinde Geratal mit den Ortsteilen Frankenhain, Gräfenroda, Liebenstein, Stadt Suhl mit dem Ortsteil Gehlberg und Stadt Plaua). Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/ oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.